



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Aurich
Fachdienst Planung
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Per Mail an:

stellungnahmen@stadt.aurich.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
II-0691-24-SON	Herr von den Driesch	0228 5504-4590	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	03.09.2024

Betreff: Windenergie-Planungen in der Stadt Aurich, Abfrage militärischer Belange
hier: Stellungnahme zu geplanten Potentialflächen
Bezug: E-Mail der NWP Planungsgesellschaft mbH vom 12.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.a. E-Mail der NWP Planungsgesellschaft mbH vom 12. Februar 2024 (Bezug) baten Sie mich, um Vorabprüfung von im Stadtgebiet Aurich geplanten Potentialflächen für Windenergie. Diese Prüfung habe ich vollzogen.

Ich gebe hierzu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Flächen A1 und A2:

Die Flächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1 und innerhalb des Bauschutzbereiches nach §12 LuftVG. Die Flächen liegen innerhalb der Hindernisfreiflächen nach NfL 328/01, sowie innerhalb des Verfahrensraumes mehrerer Instrumentenflugverfahren. Die Flächen liegen innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch die MVA, beträgt 198 m über NHN, jedoch wirkt sich die Einschränkung durch die Instrumentenflugverfahren restriktiver aus.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Flächen sind aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen ungeeignet.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-
895763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Fläche B:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb des Verfahrensraumes mehrerer Instrumentenflugverfahren. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch die MVA, beträgt 198 m über NHN, jedoch wirkt sich die Einschränkung auf die Instrumentenflugverfahren restriktiver aus.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen ungeeignet.

Fläche C1:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb des Verfahrensraumes mehrerer Instrumentenflugverfahren. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 198 m über NHN. Jedoch könnte sich die Einschränkung durch Instrumentenflugverfahren restriktiver auswirken.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen ungeeignet.

Fläche C 2:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb der Flächen des NfL 328/01, sowie innerhalb des Verfahrensraumes mehrerer Instrumentenflugverfahren. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 198 m über NHN. Jedoch könnte sich die Einschränkung durch Instrumentenflugverfahren restriktiver auswirken.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen ungeeignet.



Fläche C3:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb der Flächen des NfL 328/01, sowie innerhalb des Verfahrensraumes mehrerer Instrumentenflugverfahren. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 198 m über NHN. Jedoch könnte sich die Einschränkung durch Instrumentenflugverfahren restriktiver auswirken.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen ungeeignet.

Fläche D1:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb der Kontrollzone, in welcher der Platzrundenverkehr nach Sichtflug durchgeführt wird. Der Platzrundenverkehr ist analog den veröffentlichten Sichtflugverfahren gemäß NfL 1-847-16 zu schützen. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Schutzbereiches und komplett innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage ist eine Errichtung von Windenergieanlagen nicht möglich. Für die restliche Fläche beträgt die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, b 198 m über NHN.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Der Teil der Fläche, welcher sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel befindet, ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen bedingt geeignet.

Fläche D2:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Schutzbereiches und komplett innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage ist eine Errichtung von Windenergieanlagen **nicht** möglich. Für die restliche Fläche beträgt die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, b 198 m über NHN.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Der Teil der Fläche, welcher sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel befindet, ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen bedingt geeignet.

Flächen E1, E2 und E3:

Die Flächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Flächen liegen innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Eine Errichtung von Windenergieanlagen ist, aufgrund der Lage innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel, ausgeschlossen.

Flächen F1 und F2:

Die Flächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Flächen liegen innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Eine Errichtung von Windenergieanlagen ist, aufgrund der Lage innerhalb des Schutzbereiches der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel, ausgeschlossen.

Flächen G1 und G2:

Die Flächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1 und innerhalb des Bauschutzbereiches nach §12 LuftVG. Die Flächen liegen innerhalb der Hindernisfreiflächen nach NfL 328/01, sowie innerhalb des 5000 m Radius um das Flugsicherungsradar ASR-S. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Eine Errichtung von Windenergieanlagen ist, aufgrund der Lage innerhalb des 5000 m Radius um das Flugsicherungsradar ASR-S, ausgeschlossen.



Fläche H:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb der Kontrollzone, in welcher der Platzrundenverkehr nach Sichtflug durchgeführt wird. Der Platzrundenverkehr ist analog den veröffentlichten Sichtflugverfahren gemäß NfL 1-847-16 zu schützen. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 198 m über NHN. Jedoch könnte es zu Ablehnungen aufgrund der Einschränkung des Platzrundenverkehrs kommen.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen bedingt geeignet.

Fläche I:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1. Die Fläche liegt innerhalb der Kontrollzone, in welcher der Platzrundenverkehr nach Sichtflug durchgeführt wird. Der Platzrundenverkehr ist analog den veröffentlichten Sichtflugverfahren gemäß NfL 1-847-16 zu schützen. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 198 m über NHN. Jedoch könnte es zu Ablehnungen aufgrund der Einschränkung des Platzrundenverkehrs kommen.

Auch kann es aufgrund des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel zu weiteren Höhenbegrenzungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen.

Die Fläche ist aus hiesiger Sicht für die Planung von Windenergieanlagen bedingt geeignet.

Flächen J1 und J2:

Die Flächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1 und innerhalb des Bauschutzbereiches nach §12 LuftVG. Die Flächen liegen innerhalb der Hindernisfreiflächen nach NfL 328/01, sowie innerhalb des 5000 m Radius um das Flugsicherungsradar ASR-S. Die Flächen liegen innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Eine Errichtung von Windenergieanlagen ist, aufgrund der Lage innerhalb des 5000 m Radius um das Flugsicherungsradar ASR-S, ausgeschlossen.



BUNDESWEHR

Fläche K:

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1 und innerhalb des Bauschutzbereiches nach §12 LuftVG. Die Fläche beeinträchtigt die Hindernisfreiflächen nach NfL 328/01 und NfL 92/13, sowie alle Instrumentenflugverfahren des Flugplatzes Wittmund. Die Fläche liegt innerhalb des 5000 m Radius um das Flugsicherungsradar ASR-S. Zudem liegt die Fläche zum Teil auf der Anflugbefeuerung für die Landebahn 08. Die Fläche liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel. Eine Errichtung von Windenergieanlagen auf dieser Fläche ist, aufgrund der Beeinträchtigungen für den Luftverkehr, ausgeschlossen.

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Verwaltungsfachwirt